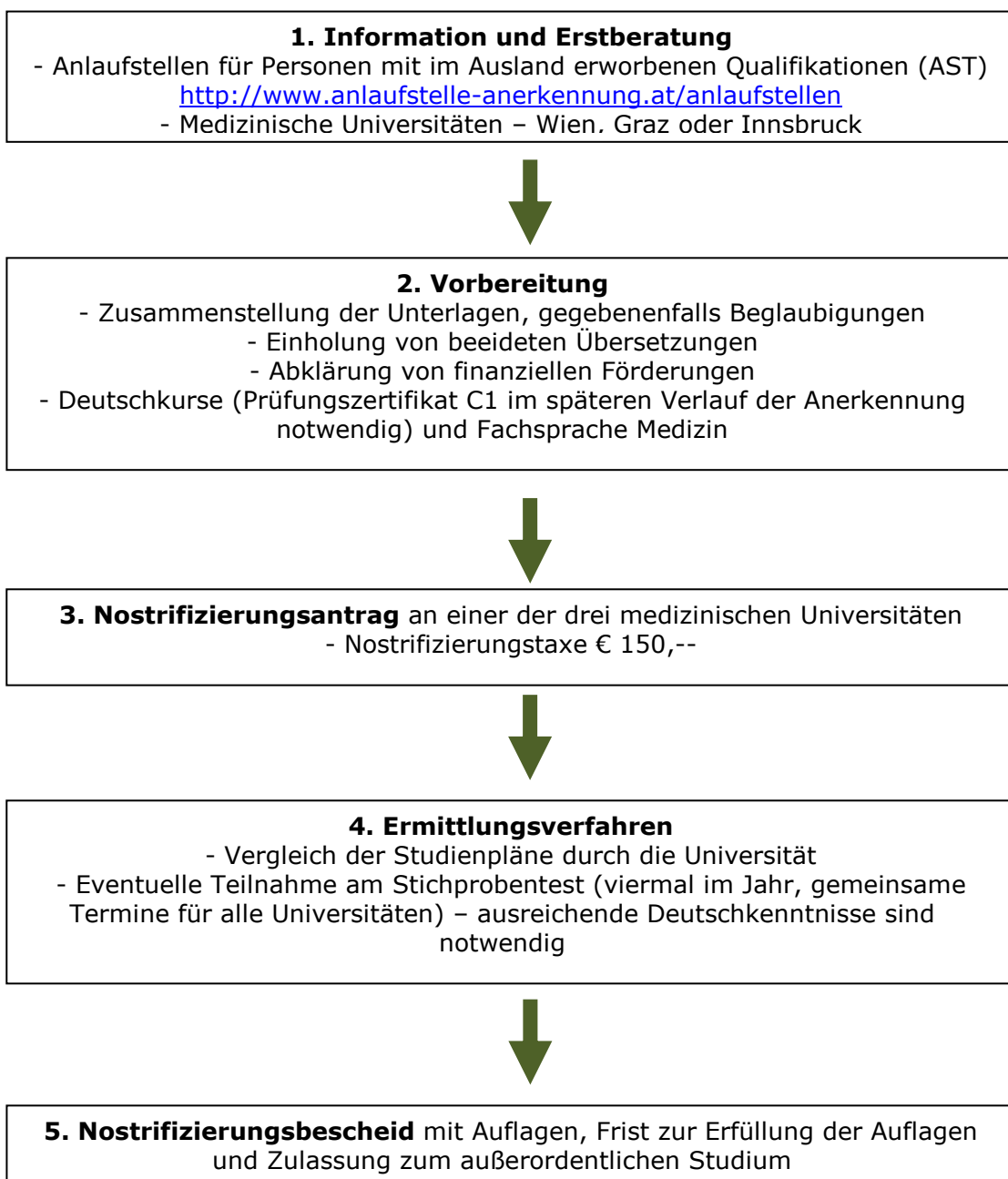


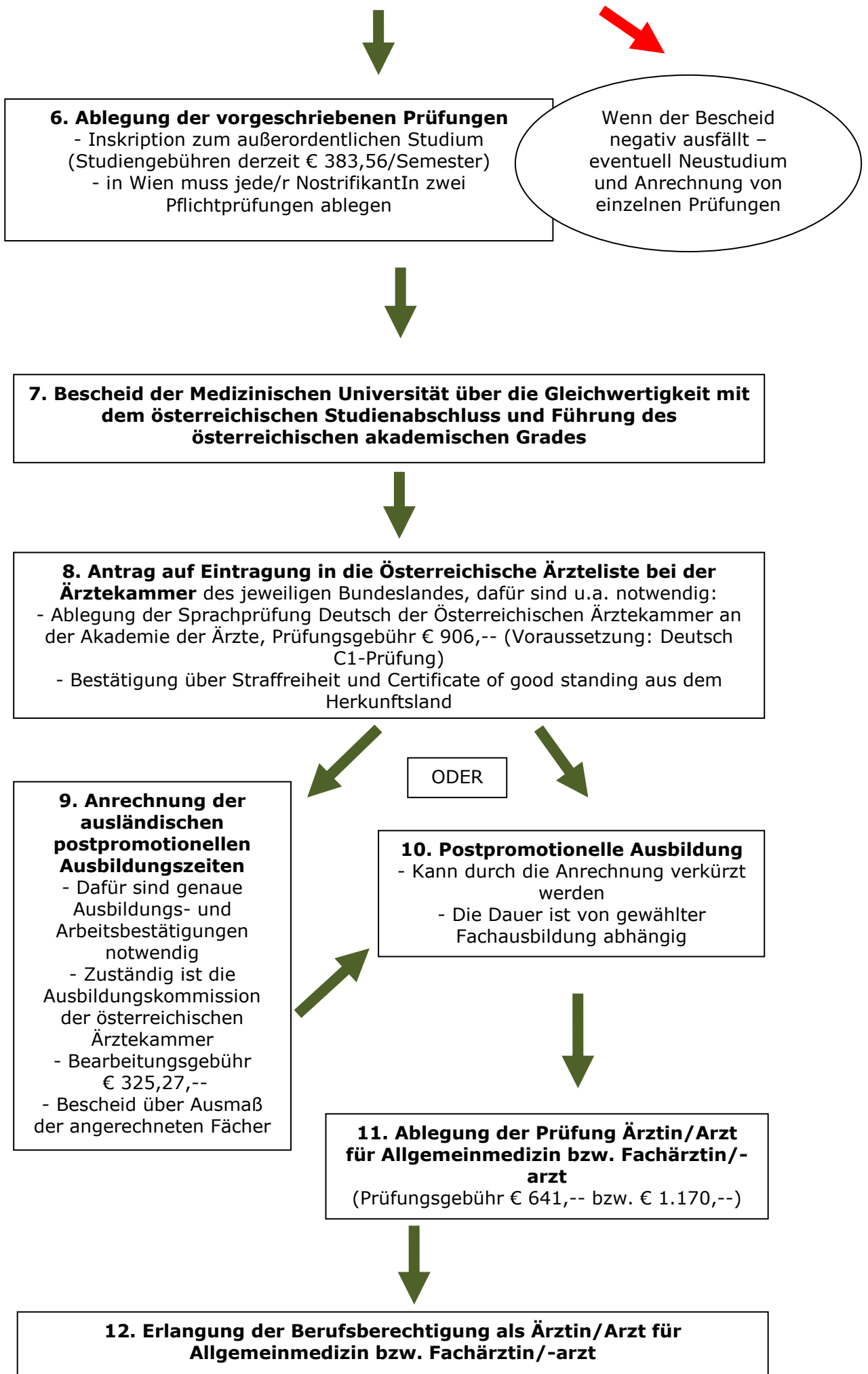


Ablauf der Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen mit Berufsqualifikationen aus einem Drittstaat

Informationen zur Einwanderung nach Österreich sind auf www.migration.gv.at zu finden.
Mehrsprachige Informationen über Niederlassung und Zugang zum Arbeitsmarkt:
www.migrant.at

Ablauf:





Anmerkungen zur Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen mit Berufsqualifikationen aus einem Drittstaat:

Diese Informationen stellen nur die Nostrifizierungs- und Anerkennungsregelungen dar. Informationen zur Einwanderung sind auf www.migration.gv.at zu finden. Eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ kann erst erteilt werden, wenn der Anerkennungsprozess abgeschlossen ist.

1. Voraussetzung: Das abgeschlossene Studium der allgemeinen Humanmedizin in einem Drittstaat muss grundsätzlich mit jenem in Österreich gleichwertig sein.
2. Zusammenstellung der Unterlagen, soweit vorhanden: Antragsformular, Diplom, Transkript (Studienplan), Diplomarbeit/wissenschaftliche Arbeiten und Zusammenfassung, Meldezettel, Heiratsurkunde, Reisepass, Lebenslauf und Nachweis über das zwingende Erfordernis der Nostrifizierung für die Berufsausübung in Österreich (Bestätigung der österreichischen Ärztekammer). Die Dokumente müssen gerichtlich beeidet in Deutsch (in Wien auch Englisch) übersetzt sein. An Übersetzungskosten fallen zum Beispiel bei Arabisch ca. € 600,-- an. Die Dokumente müssen auch den zwischenstaatlichen Beglaubigungsvorschriften entsprechen (ev. Kosten für Beglaubigungen berücksichtigen).

Deutschkurse zur Vorbereitung auf den Stichprobentest (Prüfungszertifikat Deutsch C1 ist im späteren Verlauf der Anerkennung notwendig); der Besuch von Kursen der Fachsprache Medizin ist empfehlenswert.

3. Die Antragstellung darf nur einmalig an einer ausgewählten Universität erfolgen.
4. Das Ermittlungsverfahren ist ein Vergleichsverfahren der Studienpläne durch die Universität.

Der Stichprobentest ist in den meisten Fällen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu absolvieren. Der Stichprobentest wird viermal im Jahr gemeinsam für alle drei Universitäten abgehalten. Dabei wird das Wissen aus zehn klinischen Fächern abgefragt. Für den Stichprobentest sind ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich.

5. Nach Abschluss des Vergleichsverfahrens und des Stichprobentests ergeht der Nostrifizierungsbescheid mit Auflagen und einer Frist an die/den AntragstellerIn (wenn dieser negativ ausfällt, dann ist keine Nostrifizierung an der gewählten Universität möglich).
6. Wenn der Bescheid positiv ist, muss sich die/der Nostrifizierende an der Universität als außerordentliche/r StudentIn anmelden. Die Dauer der Nostrifizierung hängt von der Anzahl der Auflagen/Prüfungen ab (in Wien sind es mindestens zwei Prüfungen: Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin). Die Universität vergibt eine Frist von bis zu acht Semestern, Studiengebühren betragen pro Semester € 383,56.
7. Wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, wird von der Universität ein Bescheid über die Gleichwertigkeit mit dem österreichischen Studienabschluss und Führung des österreichischen akademischen Grades ausgestellt.
8. Eintragung in die Österreichische Ärzteliste bei der Ärztekammer des jeweiligen Bundeslandes: Vor Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer sind entsprechende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Personen, die bereits das Deutsch Prüfungszertifikat C1 haben, müssen die Sprachprüfung Deutsch (auf Niveau C1) bei der Akademie der Ärzte absolvieren – Prüfungsgebühr € 906,-- (Wiederholungsprüfung: € 453,--).

9. Praktische Ausbildungszeiten können zum Teil angerechnet, weitere Ausbildungsteile müssen nachgeholt werden. Von der Ärztekammer wird anhand entsprechender Unterlagen (Ausbildungsunterlagen, Bestätigungen von Krankenanstalten, wo die Antragstellerin/der Antragsteller als Ärztin/Arzt gearbeitet hat, usw.) bewertet, wie weit die ausländische Ausbildung mit jener der postpromotionellen Ausbildung in Österreich vergleichbar ist.
10. Die postpromotionelle Ausbildung in Österreich kann auch ohne Anrechnung aus dem Ausland begonnen werden – es sind jedenfalls bundeslandabhängig Wartezeiten zu beachten.
11. Zusätzlich müssen alle NostrifikantInnen eine theoretische und praktische Prüfung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zur Fachärztin/zum Facharzt ablegen. Prüfungsgebühr € 641,-- oder € 1.170,--.

Nützliche Links zum Thema:

Nostrifizierung – Medizinische Universität Wien

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/nostrifizierung/>

Nostrifizierung – Medizinische Universität Innsbruck

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/nostrifizierungsablauf.html>

Nostrifizierung – Medizinische Universität Graz

<https://www.medunigraz.at/humanmedizin/nostrifizierung/>

Postpromotionelle Ausbildung im Ausland und Anrechnung in Österreich (mit Ansprechpersonen in den Landesärztekammern):

<https://www.aerztekammer.at/ausbildung-im-ausland-anrechnung>

Sprachprüfung Deutsch – Akademie der Ärzte:

<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch/>

Informationen und Beratung:

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Änderungen vorbehalten. Ohne Gewähr. Für weitere Information kontaktieren Sie die Anlaufstelle (AST) oder die Anerkennungsbehörden.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

Impressum: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2
anlaufstellenkoordination@migrant.at, www.anlaufstelle-erkennung.at

Juni 2020